

16. Januar 2019

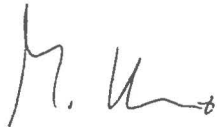
Markus Kunz (Grüne)

Schriftliche Anfrage

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die leitungsgebundene Energieversorgung mit Abwärme und erneuerbaren Energien stark auszubauen (ERZ Fernwärme, Energieverbund Altstetten, usw.). Aus den entsprechenden Gebieten wird sich die Gasversorgung gemäss Richtplanung mittel- bis langfristig ganz oder teilweise zurückziehen, wie das zum Beispiel auch der Abstimmungszeitung zum 10. Februar 2019 zu entnehmen ist. In den übrigen Gebieten strebt die städtische Energiepolitik einen Wechsel von Heizungen mit fossilen Energien auf Wärmepumpen an. Diese Entwicklung hat Folgen für die Gasversorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den langfristigen Gasabsatz in der Stadt Zürich?
2. Hat der Stadtrat ein Ziel für die Entwicklung des Gasabsatzes in der Stadt Zürich? Hat der Stadtrat eine 'Gaspolitik'?
3. Gibt es einen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG mit energie- und klimapolitischen Vorgaben, so wie dies für die anderen leitungsgebundenen Energieversorgungen (ERZ Fernwärme, ewz-Energieverbunde) der Fall ist?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Was bedeutet die angenommene Entwicklung des Gasabsatzes für die Energie 360° AG in wirtschaftlicher Hinsicht und was bedeutet sie für die jährliche Dividendenausüttung an die Stadt Zürich?
6. Wie wird diese Entwicklung bei den Ersatzinvestitionen ins Gasnetz und bei Abschreibung der Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt?
7. Gibt es insbesondere Rückstellungen bei Energie 360° AG für den Rückbau des Gasnetzes, der im Zug des Gasrückzuges zu erwarten ist?
8. Wozu sind in diesem Zusammenhang die in der Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Mio. Rückstellungen?
9. Ist die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Gasversorgung konzessioniert? Wird eine Konzessionsabgabe geleistet? Falls nein: Wie lautet die Begründung?
10. Gilt auch für Energie 360° AG, dass sie den genutzten öffentlichen (Unter-)Grund im gleichen Zustand zurückgeben muss, wie er ursprünglich war? Und wenn ja, wer bezahlt dies?

11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Zeitplans für einen Ausstieg aus der Gasversorgung analog zum Ausstieg aus den Atomenergie-Beteiligungen?
12. Da dabei Abschreibungsbedarf entsteht: Wer trägt diesen?
13. Ist es für den Stadtrat denkbar, hier mit einer Fondslösung zu helfen, mit dem beispielsweise Restwertentschädigungen und nicht amortisierte Kosten beglichen werden könnten?
14. Im Stadtratsbeschluss Nr. 842/2018 steht, dass künftig auch Anlagen «zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten» unterstützt werden, was sehr zu begrüßen ist. Bloss: Warum sollen ausschliesslich die StromkundInnen dafür bezahlen und nicht auch die GaskundInnen? Welcher Logik folgt hier der Stadtrat?
15. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie auch der Energieträger Gas hier einen Beitrag leisten könnte?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. U.', located below the list of questions.